FUK-DIALOG

Informationen der Feuerwehr-Unfallkassen / Dezember 2006

Schutz der Ehrenamtlichkeit

Förderung oder Farce?

Anlässlich seiner 53. Delegiertenversammlung am 04. November 2006 in Büsum hat der Deutsche Feuerwehrverband eine Resolution zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung verabschiedet, in der mit Sorge das Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe betrachtet wird. Offensichtlich finden sich die 1,3 Mio. ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen in dem neuen Leistungsrecht nicht wieder. Dies gilt insbesondere dann, wenn man die bisherigen Leistungen der Unfallversicherung mit den künftig geplanten vergleicht.

Nachdem sich die Bundesregierungen in den vergangenen Jahren die Förderung des Ehrenamtes zu Eigen gemacht hätten, würde das Eckpunktepapier zur Reform des Sozialgesetzbuch (SGB) VII nicht diese Handschrift tragen, meinen Brandschützer.

Tatsächlich gibt es zurzeit keine oder nur wenige Stellungnahmen zu den künftigen Leistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung. Lediglich ein Aufsatz von Dr. Gaßner und Dr. Egger, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, klärt auf, dass die meisten Probleme gelöst seien und nur noch einige „politische Restanten“ übrig geblieben seien, die jedoch auf höherer politischer Ebene lösbar wären. Andere Interessengruppen beschäftigen sich dagegen sehr intensiv mit der künftigen Organisation der Unfallversicherung und dem Schicksal der Spitzenverbände.

Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen betrachten sehr kritisch die Abkehr vom bisherigen System der abstrakten Schadensberechnung nach medizinischem Maßstab der „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ und der künftigen Aufteilung der Versichertenrenten nach Erwerbsschaden und Gesundheitsschaden. Der so genannte Erwerbsschaden soll künftig konkret durch einen Vergleich der Einkommen vor und nach dem Versicherungsfall festgestellt werden.

Mehr auf Seite 5

Unfall

Atemschutzeinsatz

Beim Brand in der Uni Göttingen endete der Atemschutzeinsatz in einer Katastrophe.
Anlass, auf Prävention im Atemschutz hinzuweisen.

Seite 3

Reform

Resolution des DFV

Die 53. Delegiertenversammlung des DFV hat jetzt eine Resolution zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung veröffentlicht.

Seite 4

PTBS

Hilfe für die Psyche

Die psychische Belastung von Einsatzkräften wird nach wie vor oft unterschätzt. Die Feuerwehr-Unfallkassen bieten Hilfe.

Seite 7

ANSICHT

Hermann Jonas, Landesbereichsführer der Freiwilligen Feuerwehren Hamburg

Sicherheit gegen Sicherheit

Der Mensch strebt nach Sicherheit. Je unsicherer die wirtschaftliche Lage und das soziale Netz, desto größer der Wunsch nach Sicherheit. Das gilt auch für die Feuerwehrangehörigen. „Gott zur Ehr’, dem Nächsten zur Wehr“ ist als Wahlspruch der Freiwilligen Feuerwehren noch immer aktuell. Denn sie erledigen ihren gefahrvollen Dienst für die Allgemeinheit immer noch für „Gotteslohn“, nämlich umsonst. Sie gehen mit dem Bewusstsein in den Einsatz, dass sie und ihre Familien im Falle eines Unfalls umfassend abgesichert sind. Wer dies in Frage stellt, stellt das System der Freiwilligen Feuerwehren und damit den größten Pfeiler der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Frage. Die Reformer der gesetzlichen Unfallversicherung sollten die Leistungen für die Allgemeinheit besonders honorieren. Leistungskürzungen für Arbeitsunfälle können auf keinen Fall Anwendung auf dieses ehrenamtliche Engagement finden. Über den Weg der paritätischen Mitbestimmung in der Selbstverwaltung müssen die Leistungen für die einzelnen Versicherungsträger frei gestaltbar bleiben. Der Gesetzgeber wäre gut beraten, dies zu berücksichtigen. Sicherheit für die Bürger gegen Sicherheit für die Feuerwehrleute!

FUK NRW

Partner der Feuerwehren

Der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen honorierte die Arbeit der Feuerwehr-Unfallkasse NRW mit der Auszeichnung „Partner der Feuerwehren“ und überreichte anlässlich des parlamentarischen Abends des LFV NRW die Urkunde in Anwesenheit von Vertretern aller Feuerwehren des Landes, des Innenministers Dr. Wolff und zahlreicher Abgeordneter des Landtages. Der Präsident des LFV NRW, Walter Jonas, wertete die Ehrung als Signal an die Landespolitik, den von der Selbstverwaltung der FUK NRW mitgetragenen gemeinsamen Weg partnerschaftlich zu beschreiten. Dieser Weg fuße auf Anerkennung der Prävention, der Mehrleistungen bei Gefahrneigung und der gemeinsam getragenen Gestaltung und Partizipation in allen zukünftigen Organen innerhalb eines solchen Trägers.

Aktion

Rauchmelder retten Leben

Die bundesweite Aufklärungskampagne zum Thema Brandschutz „Rauchmelder retten Leben“ verzeichnet bereits Erfolge. Seit ihrem Start im Jahr 2000 konnte die Ausstattung privater Haushalte mit Rauchmeldern nach einer repräsentativen Umfrage von sechs auf 36 Prozent gesteigert werden. Der Aktionstag „Freitag der 13.“ soll die Bevölkerung weiter sensibilisieren.

Unfälle beim Feuerlegen

Grundregeln beachten

Beim Entzünden von Bränden für die Ausbildung oder für Brauchtumsfeuer kommt es immer wieder zu schweren Verletzungen von Feuerwehrangehörigen. Häufig werden grundlegende Sicherheitsvorschriften außer Acht gelassen, vorhandene Schutzausrüstung nicht getragen oder Brandbeschleuniger unsachgemäß verwendet.

In Sachsen-Anhalt wurde ein Feuerwehrangehöriger beim Anzünden eines Lagerfeuers verletzt. Er befand sich in unmittelbarer Nähe eines Lagerfeuers, das mit Brandbeschleuniger übergossen und mithilfe eines brennenden Pfeils entzündet werden sollte. Getroffen wurde jedoch die in der Nähe liegende Pyrotechnik, die sich entzündete und den Brandbeschleuniger des Lagerfeuers mit einer Verpuffung zum plötzlichen Entzünden brachte.

Dieser Unfall beruht nicht nur auf dem Aufeinandertreffen nicht vorhersehbarer Komponenten. Bei mehr Sorgfalt in den Vorbereitungen und bei Beachtung einfachster Regeln (Pyrotechnik nicht neben einem Lagerfeuer, Sicherheitsabstand zum Holzstapel, Brandbeschleuniger) hätte ein solches Ereignis wahrscheinlich vermieden werden können.

Auch im Geschäftsgebiet der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord gab es vor kurzem zwei schwere Unfälle beim Entfachen von Übungs- und Brauchtumsfeuern, bei denen Feuerwehrangehörige erhebliche Brandverletzungen erlitten. In beiden Fällen war beim Entzünden des Feuers Brandbeschleuniger im Spiel und es kam zu einer Verpuffung.

Leider passieren derartige Unfälle immer wieder. Deshalb werden die Feuerwehr-Unfallkassen auch hier vorbeugend tätig. Die Sensibilisierung der Feuerwehren und ihrer Führungskräfte stehen im Fokus der Präventionsarbeit. So wurde ein Handlungs-Leitfaden erarbeitet, aus dem eindeutig hervorgeht, wie „heiße Übungen“ mit richtigem Feuer sicher geplant und durchgeführt werden.

Die **„10-er Regel für Heiß-Übungen“** der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren Deutschlands (AGBF) besagt unter anderem, dass beim Entzünden von Übungsfeuern kein Brandbeschleuniger verwendet werden darf.

Telegramm

+++ **Erfolgreich:** 1. SIFA-Forum für Arbeitssicherheit in Gehren, – 2. SIFA-Forum für August 07 in Ilmenau geplant +++ **Internationale Fachveranstaltung für Sicherheit und Gesundheit** bei der Arbeit A+A September 07 – Vorschläge für Veranstaltungen und Redebeiträge erbeten unter www.aplusa-online.de +++ Das Robert Koch-Institut veröffentlicht Daten zur gesundheitlichen Situation in Deutschland – Gesundheitsbericht „Gesundheit in Deutschland“ abrufbar unter www.rki.de +++ **Erste Frau an der Spitze** eines Feuerwehr-Landesverbandes in Deutschland – Brigitte Schiffel ist neue Vorsitzende des Landesverbandes der Freiwilligen Feuerwehren Berlins +++

GEZ

PC-Gebühr kommt

Auf Beschluss der Ministerpräsidenten wird für internetfähige Computer ab 1. Januar 2007 eine Rundfunkgebühr fällig. Damit wird eine Bestimmung in dem Rundfunkstaatsvertrag umgesetzt, die „neuartige Rundfunk-Empfangsgeräte“ unter Gebühr stellt. Allerdings kommt nicht auf jeden Computernutzer diese PC-Gebühr zu, da sie noch an andere Empfangsgeräte gekoppelt ist. Feuerwehren und Dienststellen, die mit internetfähigen PCs arbeiten, können sich bei der GEZ informieren: www.gez.de.

Atemschutzunfälle

Tragödie beim Einsatz der Göttinger Feuerwehr

In jüngster Vergangenheit ist es zu mehreren Unfällen beim Atemschutzeinsatz gekommen, deren Umstände im Einzelnen noch nicht geklärt sind. Die Feuerwehr-Unfallkassen setzen auf Prävention durch Information.

In Göttingen wurde bei einem Löscheinsatz im Keller des „Ökonomikum" auf dem Campus der Uni ein Feuerwehrangehöriger getötet und zwei schwer verletzt. Die Feuerwehr war mit 50 Mann Besatzung ausgerückt und hatte zur Erkundung der Lage einen Trupp unter Atemschutz in das Untergeschoss des Gebäudes geschickt. Um den Brand zu löschen, musste die Feuerwehr das Untergeschoss mit Löschschaum fluten. Die Ursache für den dichten Qualm, der auch in die darüber liegenden Geschosse zog und große Schäden anrichtete, ist noch unklar. Warum der Löschtrupp in Schwierigkeiten geriet und es im Keller zu dem Zwischenfall mit den tragischen Folgen kam, muss noch ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang weisen die Feuerwehr-Unfallkassen auf die Bedeutung der Prävention hin. Die Belastung bei Brandeinsätzen ist extrem hoch. Trotz oder gerade wegen immer besserer Ausrüstung zum Schutz der Einsatzkräfte, werden Feuerwehrleute in bestimmten Situationen bis an das Limit ihrer körperlichen und physischen Leistungsreserven gefordert.

Die moderne, hochwertige Schutzkleidung ermöglicht den Einsatzkräften beispielsweise, sehr nah an den Brandherd heranzugehen. Gleichzeitig sind die Feuerwehrleute dabei aber höchsten thermischen Belastungen ausgesetzt, die eine starke körperliche und psychische Beanspruchung zur Folge haben. Die zur Brandbekämpfung mitgeführte Ausrüstung erschwert die Arbeit der Feuerwehrleute zusätzlich.

Um die Unfallgefahren im Brandeinsatz zu verringern, ist großer Wert auf die Ausbildung der Einsatzkräfte zu legen. Die Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 7 „Atemschutz" dient als Grundlage für den Einsatz von Atemschutzgeräten. Sie schreibt die technischen und körperlichen Voraussetzungen für den Atemschutzeinsatz vor und regelt die Prozeduren für Notfälle. Einsatzkräfte müssen die FwDV 7 verinnerlichen.

Das Tragen eines Atemschutzgerätes bedarf auch besonderer körperlicher und fachlicher Voraussetzungen. Hierzu gehören Fitness durch regelmäßige sportliche Aktivitäten ebenso wie spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und periodische Nachuntersuchungen. Regelmäßige Unterweisungen und Wiederholungsübungen sind unabdingbar.

UMSICHT

Schon winterfest?

Bei Kraftfahrzeugen muss laut Gesetz die Ausrüstung an die Witterungsverhältnisse angepasst werden. Das heißt, dass im Winter Frostschutzmittel in die Scheibenwischanlage gehört und auf schnee- oder eisbedeckten Straßen nur noch mit geeigneten Reifen gefahren werden darf. Da Feuerwehren rund um die Uhr im schnellen Einsatz sind, sollte auch dafür gesorgt werden, dass die Zu- und Abfahrtswege auf dem Gelände der Wehren geräumt und die Fahrzeuge bei extremen Wetterbedingungen einsatzbereit sind. Das Gleiche gilt natürlich für die Feuerwehrangehörigen, die mit Privatfahrzeugen zum Feuerwehrhaus kommen.

NAHSICHT

Dr. Michael Bürsch
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bürgerliches Engagement stärken

In Deutschland engagieren sich rund 23 Mio. Menschen in Sportvereinen, in Selbsthilfevereinen, den Tafeln, bei der Freiwilligen Feuerwehr und vielen anderen Einrichtungen. Diese beeindruckende Breite des Engagements stellt eine unverzichtbare Ergänzung zu staatlichem Handeln und den Leistungen der öffentlichen Hand dar.

Keine der großen Herausforderungen, vor denen Politik und Gesellschaft in den nächsten Jahren stehen, wird sich ohne das freiwillige Engagement von aktiven Bürgerinnen und Bürgern bewältigen lassen. Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Aufgabe der Politik auf allen Ebenen muss es daher sein, verstärkt Strukturen aufzubauen, die das bürgerschaftliche Engagement aller Altersgruppen ermöglichen und fördern. Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren, benötigen klare rechtliche Rahmenbedingungen, die sie schützen und die zugleich einfach und verständlich sind. Die Freiwilligen Feuerwehren, deren Mitglieder ihr Leben im Einsatz für andere riskieren, verdienen in diesem Zusammenhang besonderen Schutz, damit der engagierte Einsatz der Ehrenamtlichen auch weiterhin gewürdigt und anerkannt wird.

Resolution zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung – Sozialgesetzbuch (SGB) VII, (DFV, Büsum, den 4. 11.06)

Ehrenamtlichkeit verdient einen besonderen Schutz

Nach dem Willen der Bundesregierung soll durch eine Reform das gegliederte System der Unfallversicherung auf Dauer zukunftssicher gemacht werden. Dabei soll auch die Zielgenauigkeit des Leistungsrechts verbessert werden. Das von der eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLA) am 29. Juni 2006 vorgelegte Eckpunktepapier zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung gibt nach Ansicht des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) Anlass zur Sorge.

Dies betrifft den Leistungsbereich, insbesondere die künftige Ausgestaltung des Rentenrechts und damit die Kompensation freiwilligen Einsatzes. Der ehrenamtliche Dienst, der mehr als 1,38 Millionen Feuerwehrangehörige aus sämtlichen Bevölkerungsschichten und Berufsgruppen für die Allgemeinheit umfasst, findet nicht seinen gerechten und angemessenen Niederschlag in den Grundzügen des Reformwerkes. Die 53. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes am 4. November 2006 spricht sich einstimmig dafür aus, dass

1. auch künftig Prävention und Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln in der gesetzlichen Unfallversicherung erbracht werden,

2. die Einsatzkräfte der Feuerwehren als höchst gefährdete Gruppe im öffentlichen Dienst Anspruch auf besondere, zielgerichtete Präventionsmaßnahmen haben,

3. die Feuerwehrangehörigen sämtliche Leistungen von Feuerwehr-Unfallkassen, Gemeindeunfallversicherungsverbänden oder Unfallkassen aus einer Hand erhalten,

4. die Ansprüche der ehrenamtlichen Einsatzkräfte bei der „Zielgenauigkeit" der künftigen Versichertenrenten Berücksichtigung finden (Aufopferungsanspruch),

5. bei der Feststellung des Erwerbsschadens für Selbständige ein Ermessensspielraum eingeräumt wird,

6. beim Gesundheitsschadensausgleich der immaterielle Schaden (Schmerzensgeld) gerecht nach geltendem Zivilrecht und nicht ausschließlich nach dem Bundesversorgungsgesetz pauschal bemessen wird,

7. die für kleine Renten künftig vorgesehenen Abfindungen einem Kapitalwert entsprechen, der mit den heutigen Abfindungen nach SGB VII vergleichbar ist,

8. das Mehrleistungsrecht (§ 94 SGB VII) als gestaltbares Satzungsrecht der Versicherungsträger erhalten, als eigenständige Leistung ohne gesetzliche Grundleistung definiert und

9. ein Äquivalent für kurze Renten- und Beitragszahlungszeiträume im Erwerbsleben älterer ehrenamtlich Versicherter geschaffen wird.

Nachdem sich die Bundesregierungen in den vergangenen Jahren die Förderung des Ehrenamtes zu Eigen gemacht haben, trägt das Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des Sozialgesetzbuches VII nicht diese Handschrift.

Nach Ansicht des Deutschen Feuerwehrverbandes geht die Reform des Sozialgesetzbuches (SGB) VII für Ehrenamtliche sogar hinter das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 zurück. Seit mehr als zweihundert Jahren wird ein Aufopferungsanspruch gewährt, wenn dem Einzelnen durch staatliches Handeln ein Opfer auferlegt wird, das nicht alle gleichmäßig, sondern ihn besonders trifft. Der Aufopferungsanspruch bezieht sich auf angemessene Entschädigung. Dies sehen die Pläne zur Reform des SGB VII aus der Sicht des Ehrenamtes nicht vor.

Für den Bereich der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen sind noch viele Fragen zu beantworten. Die jetzigen Bestimmungen tragen nicht zur Förderung des Ehrenamtes bei, im Gegenteil. Der Deutsche Feuerwehrverband sieht es als unabdingbar an, in die Beratungen zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherungen einbezogen zu werden.

Fortsetzung: Ehrenamtlichkeit verdient einen besonderen Schutz

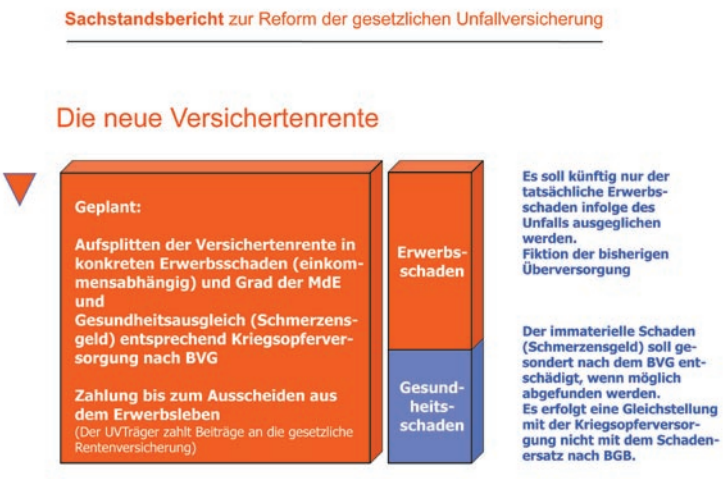

Im Vergleich mit den heutigen Grundsätzen kann es künftig zur „Rente Null" kommen, weil zwar ein Dauerschaden aus dem Feuerwehrdienst, jedoch kein Verdienstausfall im Zivilberuf vorliegt. Das einfache Übertragen der Grundsätze für den gewerblichen Bereich bzw. den Bereich der Beschäftigten auf ehrenamtlich Versicherte, führt zu Fragen, die noch beantwortet werden müssen. Die bisherige abstrakte Schadensberechnung hat quasi eine „Anerkennung" oder „Abgeltung" der ehrenamtlichen Tätigkeit inkludiert, weil sie tatsächlich nicht so zielgenau war. Die vorgesehene strikte Trennung zwischen konkretem Erwerbsschaden und Gesundheitsschaden kann für, den Bereich der ehrenamtlich Tätigen nur durch satzungsgemäße (Mehr)Leistungen kompensiert werden.

Auch ist für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren schwer nachvollziehbar, dass eine eventuelle künftige Versichertenrente mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben enden soll, wenn der Gesundheitsschaden außerhalb des Erwerbslebens erlitten wurde. Selbst der Hinweis, dass bei einem konkreten Erwerbsschaden im Zivilberuf neben der laufenden Rente zusätzlich (Höherversicherungs)Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt werden, kann nur einen jüngeren Feuerwehrangehörigen beruhigen. Nach heutigem Rentenrecht erhält ein 58-jähriger Feuerwehrangehöriger eine Dauerrente bis zum Lebensende, künftig maximal bis zum 65. Lebensjahr. Die wenigen Jahre Beitragszahlung in die Rentenversicherung werden den Fortfall der Unfallrente nach dem 65. Lebensjahr nicht wettmachen.

Tatsächliche und konkrete Einbußen werden auch bei der künftigen Abfindung des Gesundheitsschadens erwartet. Hier soll nicht nach geltendem Zivilrecht, sondern nach dem Bundesversorgungsgesetz (einheitlich und einkommensunabhängig) abgefunden werden. Die Feuerwehren mahnen an, dass die künftigen Abfindungen dem heutigen Kapitalwert für Abfindungen nach SGB VII entsprechen. Eine „Abspeisung" durch den Gesetzgeber wird sicherlich nicht hingenommen werden.

Bis heute ist politisch noch nichts entschieden. Lediglich der Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) hat das Licht der Welt erblickt und wird von allen Seiten mit Interesse betrachtet. Wie immer bei Neugeborenen. Bis zum „Laufenlernen" des Gesetzes werden noch einige Monate ins Land gehen. Für den künftigen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sind noch einige Stellschrauben zu justieren.

Aktueller Bericht des BMAS

Nur 20 Cent für Zahnersatz, aber 100 € für Renten

Nach dem aktuellen statistischen Bericht für das Jahr 2004, den das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) jetzt vorlegte, steht die Unfallversicherung gut da.

Während für jeden in der gesetzlichen Unfallversicherung Versicherten im Schnitt rund 100 € an Renten gezahlt werden, fallen für Zahnersatz lediglich 20 Cent an. Rund 15 € wurden durchschnittlich für jeden der 75,2 Mio. Versicherten für die ambulante Heilbehandlung und 14,50 € für Krankenhauskosten ausgegeben. Für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren (Prävention) wurden ebenfalls rund 15 € pro Versicherten ausgegeben.

Dennoch steht die gesetzliche Unfallversicherung gut da. Wie den neuesten Zahlen für das Jahr 2004 zu entnehmen ist, liegen die Ausgaben der Unfallversicherung insgesamt bei 14,5 Mrd. € und sind gegenüber 2003 um immerhin 3,8 % gesunken. Dies ist mit der geringeren Zahl der gemeldeten Unfälle zu erklären. Bei einer leicht gestiegenen Versichertenzahl (+0,6 %) mussten 1,1 Mio. Arbeitsunfälle (-4,7 %) und 0,2 Mio. Wegeunfälle (-5,9 %) entschädigt werden. Größte Brocken sind bei den Ausgaben die Renten mit 5,8 Mrd. € (-0,4 %), die Heilbehandlung mit 2,6 Mrd. € und die Ausgaben für Prävention mit 900 Mio. €. Die Verwaltungskosten sind insgesamt um 4,0 % gesunken und liegen mit 1,4 Mrd. € bei rund 10 % der Gesamtausgaben.

Mehr Rentenfälle bei den Feuerwehren

Zu Rentenfällen vermeldet der statistische Bericht des BMAS für das Jahr 2004: Gegenüber allen anderen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern verzeichnen die Feuerwehr-Unfallkassen einen gegenläufigen Trend in Bezug auf Renten an Versicherte und Hinterbliebene. Während bei jenen rückläufige Zahlen zu verzeichnen sind, steigen die Rentenfälle bei den Feuerwehr-Unfallkassen leicht an. Dadurch ist auch statistisch erwiesen, dass der Feuerwehrdienst zu den gefahrvollsten Tätigkeiten in der Bundesrepublik zählt. Da Renten erst ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20% gezahlt werden, müssen die Unfallfolgen schon beträchtlich sein.

AUSSICHT

Hartmut Gebhardt
Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Fortschritt durch Fusion

Durch die Fusion der Feuerwehr-Unfallkassen Sachsen-Anhalt und Thüringen zur FUK Mitte gibt es nach der Hanseatischen FUK Nord nunmehr eine zweite Kasse für mehrere Bundesländer. Damit wird das Bemühen der Feuerwehren und ihrer Verbände um den Erhalt ihres Spezialversicherungsträgers zunächst positiv beendet. Gegen zum Teil erheblichen Widerstand steht die Gründung der FUK Mitte am Ende einer Etappe bei der Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung. Mit dieser Fusion wird vor allem der Fortbestand der Mehrleistungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren gewährleistet. Es findet eine Angleichung der Mehrleistungen für die Feuerwehren beider Bundesländer auf hohem Niveau statt. Das Ehrenamt wird häufig genannt, wenn es um die Entwicklung der Gesellschaft im Sozialstaat geht. Die besondere Stellung der Feuerwehren im Ehrenamt wird mit der Fusion bestätigt. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sind weiterhin in den Gremien der Kasse paritätisch vertreten und bestimmen so mit, wie sich ihr Versicherungsträger in den Fragen Mehrleistungen und Prävention weiter entwickelt. Wie es weitergeht mit der gesetzlichen Unfallversicherung, bleibt abzuwarten. Noch in diesem Jahr wird es Entscheidungen bzw. entscheidende Weichenstellungen durch die Politik geben, in der die Feuerwehr-Unfallkassen hoffentlich Berücksichtigung finden.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Spitzenverbände wollen fusionieren

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) und der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) gehen mit großen Schritten aufeinander zu. Ende des Jahres soll von den Mitgliederversammlungen beider Verbände über eine Fusion entschieden werden.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) hatte die Bildung einer einheitlichen Spitzenkörperschaft als ein wesentliches Ziel der Reformen in der gesetzlichen Unfallversicherung formuliert und es vom Bund-Länder-Ausschuss in das Eckpunktepapier schreiben lassen.

rungsträgern. Dies wird für die künftige Arbeit der Selbstverwaltung vor Ort nicht unkritisch betrachtet.
Der Hauptverband und der Bundesverband haben eine gemeinsame Grundsatzerklärung abgegeben, wonach sie der drohenden Verkörperschaftung eine Absage erteilen. Es gäbe – so

Bundesverband der Unfallkassen

HVBG Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Beide Spitzenverbände arbeiten unter Hochdruck an einer gemeinsamen Satzung für die „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“, in der künftig unter dem Dach eines Vereins alle Unfallversicherungsträger der Bundesrepublik organisiert sein sollen. Die Vorstände beider Verbände wollen damit einer drohenden Zusammenführung als Körperschaft des öffentlichen Rechts entgehen. Das

Der einheitliche Spitzenverband bzw. die Körperschaft soll in Zukunft mehr Grundsatzentscheidungen treffen und Querschnittsaufgaben übernehmen sowie Aufgaben und Kampagnen für alle Unfallversicherungsträger koordinieren, als es jetzt schon der Fall ist. Mit dem Zuwachs an Aufgaben an der Spitze verringern sich die Entscheidungsspielräume bei den einzelnen Unfallversiche-

die Vorstände der Verbände – keinen sachlichen Grund für eine derartige Zwangsmaßnahme. Auch könnten die Verhältnisse der Rentenversicherung nicht auf die Unfallversicherung übertragen werden. Sitz des neuen Vereins „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV) soll Berlin sein. Als Außenstellen sollen die Standorte, insbesondere St. Augustin und München, beibehalten werden.

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Erfolgreicher Auftakt auf der „Florian"

Die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte präsentierte sich zum ersten Mal der Öffentlichkeit auf der Feuerwehrfachmesse Florian 2006 in Dresden und

erntete eine durchweg positive Resonanz. Beratungen, Tipps zum sicheren Verhalten im Feuerwehrdienst und Fachgespräche auf höchstem Niveau

trugen zum Gelingen dieses ersten gemeinsamen Auftritts bei. Durch das Feedback der Besucher und anderer Aussteller konnten wertvolle Impulse für die zukünftige Präventionsarbeit gewonnen werden. Wieder einmal mehr zeigte sich, dass Auftritte direkt an der Basis das Leitbild des Unfallversicherungsträgers stärken und die Versicherten einen starken Partner „zum Anfassen“ schätzen.

Nach traumatischem Erlebnis

Schnelle Hilfe für die Psyche

Wenn Menschen aus Notlagen befreit werden müssen, ist für Gefühle keine Zeit. Doch nach einiger Zeit und mit etwas Abstand überwältigt manchen die Erinnerung an das Erlebte. Auch Feuerwehrleute, die während eines Einsatzes verunglücken, leiden in manchen Fällen nicht nur körperlich, sondern oft auch seelisch.

Die psychische Belastung von Einsatzkräften wird nach wie vor oft unterschätzt. Einsatzkräfte, wie etwa Feuerwehrleute, sind, gerade weil sie oft starken emotionalen Belastungen und Bedrohungen ausgesetzt werden, häufiger als andere von so genannten posttraumatischen Belastungsstörungen betroffen.

Schon der Einsatzleiter muss bei traumatischen Erlebnissen an der Einsatzstelle dafür sorgen, dass sowohl die Betroffenen als auch die Helfer psychologische Unterstützung erhalten. Dazu muss er in der Lage sein, traumatisierende Einsatzbedingungen zu erkennen und dementsprechend zu reagieren. Der Landesfeuerwehrverband NRW sowie die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren NRW haben dafür einen Arbeitskreis „Psychosoziale Unterstützung" gebildet, in dem auch die FUK NRW mitwirkt. Hier engagieren sich Freiwillige und Berufsfeuerwehren intensiv zum Thema „Psychosoziale Unterstützung in unterschiedlichem Maße durch Fachberater Notfallseelsorge, Open Teams und Notfallseelsorger". Neben Laien wirken konfessionell gebundene Personen sowie Ärzte, Psychologen und Psychotherapeuten.

Auch in den anderen Bundesländern arbeiten Feuerwehr-Unfallkassen, Seelsorger und Psychologen eng zusammen: Die Hanseatische FUK Nord fördert z.B. Projekte, die die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen zu Fachkräften für die Einsatznachsorge organisieren.

Bei einem direkten, ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Ereignis und der vorliegenden psychischen Störung gewähren die FUKen ihren Versicherten schnelle und sachgerechte Hilfe. In solchen Fällen gilt eine posttraumatische Belastungsstörung als Arbeitsunfall, genau so, als hätte sich der Feuerwehrmann während eines Einsatzes den Fuß gebrochen oder die Hand verstaucht. Der Rehabilitationsauftrag der FUKen erstreckt sich auch auf die Bewältigung der psychischen Traumata.

Auf dem Weg zum Feuerwehrhaus

Häufige Unfälle bei jungen Führerscheininhabern

Seitdem die Feuerwehr-Unfallkassen unter bestimmten Voraussetzungen Sachschäden entschädigen, werden den Kassen auch Unfälle mit dem Privat-Pkw angezeigt, die sich nach der Alarmierung zu einem Einsatz auf der Fahrt zum Feuerwehrhaus ereignet haben. Dabei wurde vor allem bei jungen Führerscheininhabern eine deutliche Häufung der Unfallzahlen festgestellt.

Beispielsweise wurden nach Auskunft der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord innerhalb eines Jahres zehn durch Unfälle verursachte Sachschäden an Privat-Pkw angezeigt, bei denen die Fahrer jünger als 26 Jahre waren. Dabei entstand an den Fahrzeugen eine Gesamt-Schadenshöhe von mehr als 26.000 Euro. Die Erläuterungstexte in den Unfallanzeigen sind in allen Fällen ähnlich: „ Auf dem Weg zum Feuerwehrhaus ins Rutschen gekommen und gegen Ampelmast geprallt" oder „Auf dem Weg zum Feuerwehrhaus einem anderen Pkw aufgefahren".

Junge Feuerwehrangehörige neigen offenbar zu einer besonders riskanten Fahrweise, wenn sie zum Einsatz gerufen werden. Zudem fehlt ihnen als Führerschein-Neulingen die nötige Fahrpraxis. Unter Umständen gefährden sie dabei andere Verkehrsteilnehmer und vor allem sich selbst.

Die Alarmierung zu einem Feuerwehreinsatz stellt gewissermaßen ein „Extremereignis" dar. Für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr heißt es, einen kühlen Kopf zu bewahren und möglichst rasch, aber dennoch sicher und konzentriert, das Feuerwehrhaus anzufahren. Um das Unfallrisiko bei diesen Fahrten zu reduzieren, sollten vor allem die jüngeren Kameraden über die Risiken aufgeklärt und unterwiesen werden – ggf. muss die Wehrführung auf risikofreudige Fahrer einwirken.

Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis 2005

Großes Engagement und gute Ideen

Mit der jährlichen Verleihung des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises motiviert die Feuerwehr-Unfallkasse NRW den Nachwuchs, sich beim Thema „Sichere Feuerwehr" zu engagieren. Denn die Mitglieder der Jugendfeuerwehr von heute sind die aktiven Feuerwehrleute von morgen. Für sie soll die Sicherheit im Feuerwehrdienst ganz selbstverständlich ein fester Bestandteil ihrer zukünftigen Tätigkeit werden.

„Alle Preisträger haben maßgeblich dazu beigetragen, das Engagement für die Sicherheit in ihrer Jugendfeuerwehr zu verbessern", so Johannes Plönes, Geschäftsführer der FUK NRW. Mit dem Preis zeichnen die Feuerwehr-Unfallkasse und die Landesjugendfeuerwehr NRW jedes Jahr Jugendfeuerwehren aus, die auf dem Gebiet der Unfallsicherheit Besonderes geleistet haben.

Platz 1: Sport

Der Gewinner, die Jugendfeuerwehr Hilden, hat im Jahr 2005 ein Pilotprojekt zur Steigerung sportlicher Aktivitäten in der Jugendfeuerwehr durchgeführt. Mit der dadurch erzielten Verbesserung der motorischen Grundeigenschaften, des Körperschemas und der Gruppendynamik soll das individuelle Unfallrisiko gesenkt werden. Beispielsweise können sich trainierte Jugendliche durch eine verbesserte Körperbeherrschung bei einem Sturz leichter abfangen.

Platz 2: Abrollbehälter

Die Jugendfeuerwehr Erkrath hat einen Abrollbehälter für die Ferienfreizeiten und Zeltlagern der Jugendfeuerwehr konzipiert. Bisher musste die Jugendfeuerwehr bei ihren Fahrten sämtliche Gepäckstücke inklusive Zelte und Feldbetten im Innenraum der Mannschaftstransportfahrzeuge mitführen. Bei einer starken Bremsung stellen diese Gepäckstücke ein großes Gefahrenpotenzial dar. Durch den Abrollbehälter kann das Gepäck nun außerhalb der Fahrzeuge transportiert werden.

Platz 3: Klettband

Die Steinfurter Jugendfeuerwehr hat sich mit den Gefahren befasst, die beim Transport von Schläuchen entstehen. Da es immer wieder zu Unfällen durch lose und um sich schlagende Schlauchkupplungen kommt, haben sich die Jungen und Mädchen aus Steinfurt überlegt, den Schlauch mit einem dünnen Klettband während des Tragens zu sichern.

GESICHTER

Der Lübecker Stadtbrandmeister **Detlef Radtke** (re) hat sein Ehrenamt als Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein übernommen.
Er löst Landesbrandmeister **Uwe Eisenschmidt** ab, der nach 12 Jahren wegen Erreichens der Altersgrenze nicht wieder für das Amt kandidiert.

Klaus Maurer ist seit dem Oktober 06 Leitender Branddirektor der Feuerwehr Hamburg und löste damit Oberbranddirektor **Dieter Farrenkopf** ab, der in den Ruhestand ging. Maurer leitete in den letzten fünf Jahren die Feuerwehr der Stadt Karlsruhe und war zuvor 12 Jahre lang stellvertretender Leiter der Feuerwehr Köln.

Impressum
Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Nordrhein-Westfalen, FUK Sachsen-Anhalt, FUK Thüringen
V.i.S.d.P.: Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel
Redaktion, Konzept, Grafik: ide stampe GmbH, Alte Landstraße 41, 24107 Stampe bei Kiel
Redaktionelle Mitarbeit: Hilke Ohrt
Fotos: Feuerwehr-Unfallkassen, LFV S-H, Behörde für Inneres Hamburg, FF Breckerfeld, Stefan Rampel www.kfv-goe.de, FF Hamburg
Erscheinungsweise: alle 3 Monate
Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2006 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

INFORMATIONEN

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: **www.fuk-dialog.de**

Ihr Draht zur Redaktion: 0431/57672 oder redaktion@fuk-dialog.de